

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Erste Werkleiterin**

**Kristina Frank**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Denisstraße 2  
80335 München

Dienstgebäude AWM:  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
www.awm-muenchen.de

20.08.2020

Leerung der Mülleimer und Wertstoffcontainer im Stadtbezirk 18;  
Bezahlung für Müllbeseitigung; Antrag der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen (vertagt aus der Sitzung vom 14.05.2020)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00153 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Sebastian,

der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, die Leerung der Mülltonnen und Wertstoffcontainer im Stadtbezirk 18 lückenlos sicherzustellen. Auch wenn hierzu Privatunternehmen beauftragt wurden, sei es für die Gesundheit von Tier und Mensch notwendig, Notfallpläne für alternative Entsorgung bereit zu halten, falls die Vertragspartner nicht leisteten.

Begründet wird der Antrag damit, dass es nicht sein könne, dass eine feste Gruppe von Bürgern und Kindern aus dem Stadtviertel in ihrer Freizeit und kostenlos dauerhaft für die Müllbeseitigung zuständig sei. Der gesammelte Müll müsse irgendwo getrennt entsorgt werden können. Tiere würden Plastikteile verschlucken. Zudem gäbe es vermehrt Mäuse, die dadurch mehr Nahrung erhielten. Krankheitserreger könnten übertragen werden. Boden und Grundwasser könnten belastet werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1993, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. „Dualen Systemen“ über-

tragen. Gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, ihr Sammelsystem (§ 14 VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.

Von Seiten des AWM wurde in einem Gespräch mit den Betreiberfirmen Remondis und Wittmann Anfang Juli massiv angemahnt, die Entsorgungs- und Reinigungsrythmen dem aktuellen Bedarf anzupassen. Dies ergibt sich auch aus der sog. Systemfestlegung, in der zwischen den Dualen Systemen und dem AWM vereinbart ist, dass die Reinigung und Entsorgung grundsätzlich nach Bedarf zu erfolgen hat.

Die Firma Remondis bedauerte die Situation der Glasentsorgung außerordentlich und nannte als Argument für die damaligen Entsorgungsengpässe einen Kraftfahrer-mangel im Bereich der Spezialfahrzeuge (Kranfahrzeuge). Sie teilten dem AWM jedoch auch mit, dass zwischenzeitlich ein weiteres Fahrzeug in Einsatz genommen wurde, um weitere Entsorgungskapazitäten zu schaffen. Um die neben den Containern befindlichen Glasflaschen beseitigen zu können, wird von Seiten der Firma Remondis auch ein sog. Müllpresswagen eingesetzt, in den Mitarbeiter die Glasflaschen händisch einwerfen und so entsorgen. Dieser Müllpresswagen wird bis auf Weiteres im Einsatz bleiben.

Darüber hinaus teilte uns die Betreiberfirma Remondis im Nachgang mit, dass nunmehr auch die Routenplanung der Glasentsorgung überarbeitet/optimiert wird, um somit eine häufigere Leerung der Container erreichen zu können.

Für die Entsorgung der Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall) ist es dem AWM gelungen, ab 01.01.2021 einen wesentlich höheren Leerungsrythmus zu vereinbaren. In der neuen Systemfestlegung wurde festgelegt, dass die Kunststoffcontainer nach Bedarf, aber mindestens 2/3 der Behälter dreimal wöchentlich und 1/3 der Behälter mindestens einmal wöchentlich zu entsorgen sind.

Standardmäßig werden wöchentlich Reinigungsgänge der Betreiberfirmen bzw. deren Subunternehmer durchgeführt. Eine zusätzliche Reinigung der Wertstoffinsel kann bei Bedarf angefordert werden, sofern Verschmutzungen festgestellt werden.

Erreicht uns ein Anliegen bezüglich eines verschmutzten Containerstandortes, so leiten wir dies an die zuständige Betreiberfirma weiter und bitten um Abhilfe.

Ich kann Ihnen versichern, dass auch ich ein großes Interesse daran habe, dass das Erscheinungsbild der Stadt München, gerade im Hinblick auf die Wertstoffentsorgung, schnellstmöglich verbessert wird und den Münchner\_innen vernünftige Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Verpackungen zur Verfügung stehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin